

## Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Tübingen

### **Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung, Amprion Anlage Bl. 4608, Punkt Rommelsbach – Umspannanlage Herbertingen; betroffene Landkreise: Reutlingen, Biberach, Sigmaringen**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Tübingen vom 11.12.2017, Az.: 24-2/0513.2-24 / Amprion 380kV RT-Herbertingen, ist der Plan für die Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung, Amprion Anlage Bl. 4608, zwischen dem Punkt Rommelsbach und der Umspannanlage Herbertingen gemäß §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und §§ 1 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt worden. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes von **Montag, 8. Januar 2018 bis einschließlich Montag, 22. Januar 2018 bei der Gemeinde Herbertingen**, 88518 Herbertingen, Holzgasse 6, Bürgerbüro EG, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens zugestellt. Denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Beschluss nicht gesondert zugestellt. Aufgrund der Vielzahl der am Verfahren Beteiligten wird die individuelle Zustellung des Beschlusses durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (§ 74 Abs. 5 LVwVfG). Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer N 239 eingesehen werden. Diese Bekanntmachung, den Beschluss und die Planunterlagen finden Sie auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt> in der Rubrik Bekanntmachungen/Planfeststellungsverfahren.

**Hinweis:** Namen und Adressen der Einwender werden im Planfeststellungsbeschluss aus Datenschutzgründen nicht genannt. Einwender erhalten ihre "Einwendernummer" bei den jeweiligen Städten und Gemeinden oder beim Regierungspräsidium Tübingen. Soweit die Kenntnis von in diesem Beschluss nicht wiedergegebenen Daten (z.B. Na-

men, Anschrift oder von dem Vorhaben betroffene Grundstücke von Beteiligten) zur Geltendmachung rechtlicher Interessen erforderlich ist, können Beteiligte auf schriftlichen Antrag bei der Planfeststellungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen, Referat 24) Auskunft über diese Daten oder darüber, wo das Vorbringen eines anderen Beteiligten abgehandelt ist, erhalten.

gez. Letsch

Regierungspräsidium Tübingen